

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 17.05.2023****Vorübergehende Schließung des Lauterbacher Landratsamtes****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 25.04.2023 war ein 39-jähriger Mann vor dem Lauterbacher Landratsamt festgenommen worden, nachdem er Mitarbeiter bedroht hatte. Der Mann, dessen Herkunft die Behörden geheim halten und der seit Jahren mit Duldung in Deutschland lebt, hatte nach Angaben des Landkreises einer Mitarbeiterin gedroht, diese oder sich selbst anzuzünden, weil ihm das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ versagt worden war. Er wurde zunächst in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, aber von dort am 27.04.2023 wieder entlassen. Da der zuständige Landrat eine erneute Bedrohung der Behördenmitarbeiter befürchtete, ordnete er an, die Behörde für den Publikumsverkehr zu schließen, bis ein Security-Unternehmen beauftragt werden konnte. Nachdem am 02.05.2023 ein Security-Dienst im Lauterbacher Landratsamt seinen Dienst aufgenommen hatte, konnte die Behörde wieder für den Publikumsverkehr geöffnet werden → <https://www.oberhessische-zeitung.de/lokales/vogelsberg-kreis/landkreis-vogelsberg-vogelsbergkreis/landratsamt-in-lauterbach-wieder-offen-2513252>;
→ <https://www.fuldaerzeitung.de/vogelsberg/lauterbach-entlassung-39-jaehriger-psychiatrie-landratsamt-geschlossen-manfred-goering-92240253.html>; Bild Frankfurt vom 29.04.2023, S. 10.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Welche Nationalität besitzt die Person (nach Presseberichten ein „Mann“), die die Mitarbeiterin des Landratsamtes bedroht hatte?

Es handelt sich um einen irakischen Staatsangehörigen.

Frage 2. Welchen Aufenthaltsstatus besitzt die unter Frage 1 aufgeführte Person?

Die Person ist im Besitz einer Duldung.

Frage 3. Wurde die Person dem Vogelsbergkreis durch eine Behörde des Landes zugewiesen?

Die Person wurde dem Vogelsbergkreis durch Zuweisungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt zugewiesen.

Frage 4. Aus welchen Gründen wurde der unter Frage 1 aufgeführten Person das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ versagt?

Die Voraussetzung, dass sich die Person zum Stichtag 31.10.2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten hat, ist vorliegend nicht erfüllt.

Frage 5. Ist die unter Frage 1 aufgeführte Person bereits früher durch Straftaten – wie z. B. Bedrohung von Behördenmitarbeitern – aufgefallen?

Frage 6. Falls Frage 5 zutreffend: Erfolgte bereits eine (bzw. mehrere) rechtskräftige Verurteilung(en)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Betroffene ist bereits früher polizeilich in Erscheinung getreten. Rechtskräftige Verurteilungen des Betroffenen sind allerdings nicht bekannt, sein Bundeszentralregisterauszug weist keine Eintragungen auf.

Frage 7. Hält die Landesregierung die Schließung einer Behörde für eine angemessene Reaktion auf die Bedrohung von Mitarbeitern?

Die Maßnahme der Schließung der Behörde wurde von der Dienststellenleitung des Vogelsbergkreises im Wege ihrer Organisationshoheit und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verfügt.

Der Haupteingang des Landratsamts wurde im Laufe des 27.04.2023 und am 28.04.2023 geschlossen, wobei alle Kunden mit einem Termin nach entsprechender Kontrolle eingelassen wurden. Kunden ohne Termin konnten diesen telefonisch kurzfristig vereinbaren bzw. wurden nach Rücksprache des Infopoints mit den entsprechenden Fachämtern ebenfalls eingelassen. Unter diesen Voraussetzungen war für die Bürgerinnen und Bürger trotz der geschlossenen Eingangstür der Zugang zur Behörde und für die Verwaltung die Erbringung von Dienstleistungen an den betreffenden beiden Werktagen dennoch möglich. Seit dem 02.05.2023 ist ein Sicherheitsdienst im Einsatz; wobei die Eingangstüren wieder geöffnet sind.

Frage 8. Welche anderen – als die unter Frage 7 genannte – Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Personen, die Behördenmitarbeiter bedroht haben, am Betreten dieser Behörde zu hindern?

Die Landesregierung sieht die fragegegenständliche Handlung des Landratsamtes als angemessen an. Durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes kann einer ähnlich gelagerten Bedrohungslage wirkungsvoll begegnet werden. Die Prüfung und Entscheidung hierüber obliegt aber grundsätzlich den Behördenleitungen der jeweiligen kommunalen Behörden im Rahmen ihrer Organisationshoheit.

Frage 9. Welche Kosten entstehen durch die genannte Beauftragung der Security im Lauterbacher Landratsamt?

Es entstehen wöchentliche Kosten von 2.898 € zzgl. MwSt.

Frage 10. Wer trägt die Kosten für die unter Frage 9 aufgeführte Maßnahme?

Die Kosten trägt der Vogelsbergkreis.

Wiesbaden, 24. Juli 2023

In Vertretung:
Stefan Sauer